

Sortieren Sie Ihre Abfälle und Wertstoffe bitte so:

BIOTONNE



In die Bioabfalltonne gehören z.B.

- Baum-/Strauchschnitt
- Blumenerde mit Wurzeln
- Eierschalen
- Gartenabfälle
- Gemüse-, Obst- und Salatabfälle
- Hecken- und Strauchschnitt
- Kaffeefilter/-pads, Teebeutel
- Küchenabfälle
- Küchen- und Backpapier,
- Laub
- Pflanzenteile
- Papierservietten
- Papiertaschentücher und Vergleichbares
- Rasenschnitt, Fallobst
- Reisig, Grünschnitt
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- Speisereste
- Stauden
- Unkraut
- verschimmelte und verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung!

Wickeln Sie feuchte Speisereste in Zeitungspapier ein oder sammeln Sie diese in Papiertüten und beugen Sie so Festfrieren, Gerüchen und Madenentwicklung vor!



Keine Plastiktüten verwenden!
=> auch keine biologisch abbaubaren (kompostierbaren) Tüten!

Kein Kleintier- oder Katzenstreu!

RESTABFALLTONNE

Nur für Abfälle, die nicht verwertet werden!



In die Restabfalltonne gehören z.B.

- Asche, Zigarettenasche-/filter
- Bunt-/Filzstifte, Schreibminen, alte Stempelkissen, Aufkleber
- Damenbinden/Tampons
- Glühbirnen, Kerzenreste
- Haus- u. Straßenkehricht
- Kleintier-/Katzenstreu
- Kleine Kunststoffteile wie Spielzeug, Zahnbürsten, Plastikschüsseln etc.
- Leder- und Gummireste
- Lumpen, Stoffreste, Schuhe etc.
- Musik-/Videokassetten, Fotos, Dias/Negative (nur Kleinmengen)
- Porzellan und Keramik (nur Kleinmengen)
- Putzlappen/-tücher (ohne Öl !)
- Schnellhefter, Aktenordner
- Staubsaugerbeutel
- Tapeten und Tapetenreste
- Teppichbodenreste und -fliesen
- Wattebällchen-/stäbchen-/pads
- Windeln, Pflgetücher mit Fäkalienanhaftungen



Keine Bio- u. Gartenabfälle!
Keine Verpackungen!
Kein Altpapier, keine Kartons!
Keine verwertbaren Abfälle wie größere Holz- o. Metallteile, unbelastete Bauabfälle (Putz, Beton, Steine, Fliesen) etc.
Keine Altmedikamente!
Keine Elektrogeräte, auch keine batterie-/solarbetriebenen Geräte!

GELBER WERTSTOFF-SACK/ GELBE TONNE



In die Gelbe Tonne gehören Verpackungen aus Kunst-/Verbundstoffen, wie z.B.

- Getränkekartons/Tetrapacks
- Kunststofffolie und -beutel
- Kunststoff-Tragetaschen
- Margarine-/Sahne-/Joghurt-/Puddingbecher
- Milchkartons
- Obst- u. Gemüseschalen oder Netze aus Kunststoff
- Pflanztöpfe-/schalen
- Reinigungsmittelflaschen
- Styroporverpackungen
- Süßwaren-/Snackverpackungen
- Verpackungen von Körper-/Haarpflegemitteln
- Verpackungen von Backwaren/-zutaten und Fertigprodukten
- Vakuumverpackungen (z.B. von Kaffee)
- Verpackungschips

aus Metall, wie z.B.

- Aluminiumschalen/-folien
- Aluminiumdeckel
- Konserven- und Getränkedosen
- Kronkorken
- Metallverschlüsse
- Schraubdeckel (Twist-off)



Kein Spielzeug!
Keine Gebrauchsgegenstände oder Baustoffe aus Kunststoff!
Keine Windeln!

DEPOT-CONTAINER FÜR ALTGLAS (nur Verpackungen)



In die Glascontainer gehören z.B.

- Getränkeflaschen
- Konservengläser
- Flakons aus Glas

getrennt nach Farben für

- weißes Glas
- braunes Glas
- grünes (und blaues) Glas



Keine Verschlüsse!
Keine Steingutflaschen!
Keine Keramik!
Keine Teller, Tassen etc.!!
Kein Bleiglas!
Kein Flachglas wie Fenster-/ Draht-/Spiegel oder Sicherheitsglas!
Keine Autoscheiben!
Kein sonstiges Hohlglas wie z.B. Blumenvasen, Auflaufformen, Kaffeekannen, Lampenglas!
Keine Glühbirnen, Autolampen!

ALTPAPIER-SAMMLUNG



In die Papiertonne gehören z.B.

- Büro- und Schreibpapiere
- Briefumschläge
- Bücher, Hefte
- Kataloge, Kalender
- Kartonagen, Pappen
- loses Papier
- Papierhandtücher
- Prospekte, Werbedrucke
- Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton
- Zeitungen, Zeitschriften



Kein Küchenpapier!
Kein Toilettenpapier!
Kein Blech-/Alu, z. B. Dosen!
Kein Backpapier!
Keine Tetrapacks, z.B. Milch-/Saftkartons!
Keine Kosmetiktücher
Keine Papierservietten!
Keine Papiertaschentücher!
Keine Tapeten!
Keine Aktenordner!
Keine Kunststoffe/Folien!
Keine Aufkleber!
Keine Fotos!
Keine sonstigen Abfälle!

Fehler bei der Befüllung von Restabfallgefäßen

Bei unzulässiger Befüllung kann das Gefäß ungeleert stehen bleiben!



B 1: Behälter ist überfüllt! Deckel muss noch schließen!

B 1: Gartenabfälle sind kein Restabfall!

Bio- und Gartenabfälle gehören in die Biotonne oder auf den heimischen Kompost!

B 2: Verpackungen aus Kunststoff/Blech/Aluminium sind, entleert oder gefüllt, kein Restabfall!

Diese gehören entleert in die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack!

B 3: Papier, Pappe und Kartonagen sind kein Restabfall!

Papier, Pappe und Kartonagen gehören in die Papiertonne, auch die Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton!

B 4: Es ist gemäß Elektrogesetz unzulässig elektrische und elektronische Geräte, Batterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren über die Restabfalltonne zu entsorgen!

Diese sind kostenlos abzugeben an allen Wertstoffhöfen, Kleingeräte, Leuchtstoffröhren etc. auch am Schadstoffmobil; weitere Rückgabemöglichkeit über den Handel.

B 5: Behälterglas wie Getränkflaschen, Konservengläser oder Flakons aus Glas sind kein Restabfall!

Diese gehören in die Altglascontainer.

B 6: Lebensmittel in Verpackungen (gehören nicht in die Restabfalltonne!

Eingepackte Lebensmittel sind auszupacken und als Bioabfall zu entsorgen. Die Entsorgung der leeren Verpackung erfolgt entsprechend dem Material der Verpackung entweder über die gelbe Tonne, die Altglascontainer oder die Altpapiertonne.

B 7: Altmedikamente und schadstoffhaltige Abfälle, wie Reste von Reinigungs-/Pflegemitteln, Lacken, mineralölverschmutzten Textilien, Säuren, Lösung-/Holz-/Pflanzenschutzmitteln etc. in Spraydosen, Tuben, Blechdosen, Kanister sowie pflanzliche und tierische Fette, und Öle etc. gehören nicht in die Resttonne. Diese Abfälle können in haushaltsüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Unbelastete Bauabfälle wie Fliesen, Steine, Mörtel, Putz, Sand etc. gehören zu den verwertbaren Abfällen und dürfen nur in Kleinmengen (bis maximal 10 Liter) über die Restabfalltonne entsorgt werden.

In die Restabfalltonne gehören ausschließlich nicht verwertbare Abfälle gemäß dem Sortierinfo.

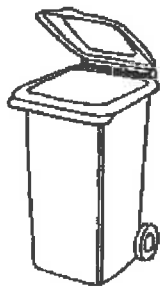
Entgegen weit verbreiteter Auffassung ist es nicht ordnungsgemäß, **Abfall unsortiert** über die Restabfalltonne zu entsorgen, wenn man mal gerade keine Lust hat, Abfälle zu trennen, oder wenn die anderen Behälter schon voll sind.

Eine unzulässige Befüllung der Restmülltonne kann dazu führen, dass das Gefäß nicht geleert wird.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Kreuznach

WIE SIE RICHTIG SORTIEREN !

In das
BRAUNE BIOABFALL-GEFÄSS gehören:



- durch Lebensmittelkontakt verschmutztes Papier und verschmutzte Pappen wie Servietten, Tortenspitzen, Bierdeckel, Papiermanschetten u.ä.
- Reste von Fleischgerichten mit Knochenanteilen, Eier- und Nußschalen
- Kaffeesatz, Teebeutel, Papiertaschentücher und -handtücher, Haare
- Schnitt- und Topfblumen, Blumenerde, Rasen- und Strauchschnitt, Laub, sonstige Grünabfälle
- Essensreste sowie verdorbene und überlagerte Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen (ohne Glas-, Weißblech-, Kunst- oder Verbundstoffverpackungen)

Das Bioabfall-Gefäß wird im 14-tägigen Rhythmus geleert.
Die Leerungstermine werden vierteljährlich im "Ratgeber Umwelt" sowie im Internet unter www.kreis-badkreuznach.de veröffentlicht.

Tipps zur Bioabfall-Behandlung

Legen Sie zusammengeknülltes Papier oder sonstige aufsaugende Materialien auf den Boden Ihres Bioabfall-Gefäßes. Alternativ kann die Biotonne auch mit Papierschläuchen, die an den Enden zuzubinden sind, ausgestattet werden.
Packen Sie die Bioabfälle in Papier oder in Papiertüten – **nicht in Plastiktüten** - ein. Sofern die Bioabfälle sehr feucht sind, verwenden Sie als Zwischenlage aufsaugende Materialien und als geruchsbindendes Material z.B. Steinmehl.
Stellen Sie die Biotonne in der heißen Jahreszeit möglichst in den Schatten.

Bitte beachten Sie:

1. Größere Mengen (mehr als normalerweise im Haushalt anfällt) Lebensmittel- und Essensreste aus gastronomischen Betrieben oder Kantinen sind grundsätzlich gesondert zu entsorgen (siehe Übersicht: "Entsorgungswege für Abfälle, die gesondert der Verwertung zuzuführen sind").
2. Über haushaltsübliche Mengen hinausgehende Mengen an Fleisch-, Fett- oder Knochenresten müssen ebenfalls getrennt entsorgt werden (s. Übersicht: "Entsorgungswege für Abfälle, die gesondert der Verwertung zuzuführen sind").
3. Größere Mengen sauberes Papier, Papierhandtücher, Zeitungen, Zeitschriften, Pappen oder Kartonagen gehören nicht in das Bioabfall-Gefäß, sondern müssen separat der stofflichen Altpapierverwertung zugeführt werden.

INFO

Sortierhilfe

für

**Abfälle zur Verwertung
und
Abfälle zur Beseitigung**

aus

**Kleinbetrieben,
öffentlichen Einrichtungen
und sonstigen
wirtschaftlichen Unternehmen**



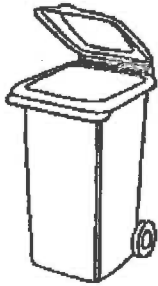
ABFALL-
WIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS
BAD KREUZNACH

Dienstgebäude:
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Telefon:
0671/803-397

Fax:
0671/803-432

In das GRAUE RESTABFALL-GEFÄSS gehören:



- Asche, Gebäude- und Straßenkehrriech
 - Hygiene- und Kosmetikartikel, wie z.B. Damenbinden, Slipenlagen, Wattebällchen und -stäbchen, Zahnbürsten
 - Büroabfälle, wie z.B. Kugelschreiberminen, Filzschreiber, Textmarker, Kohlepapier, Carbonbänder, die nicht dem Datenschutz unterliegen
 - Etikettenträgerpapier
 - Staubsaugerbeutel, alte Putzlappen u. -schwämme (dürfen nicht mit Ölresten verschmutzt sein!)
 - Zigarettenfilter und -asche, Einwegfeuerzeuge
 - Porzellan-, Keramik- und Tonbruchstücke in geringen Mengen (Größere Mengen sind über eine Bauschuttdeponie zu entsorgen!)
 - Glas- und Steinwolle, Schleifpapier und -scheiben
- Nicht verwertbare Gebrauchsgegenstände, wie z.B. Taschen, Berufskleidung, Arbeitshandschuhe, Gardinen (Verwertungswege über caritative Sammelstellen oder private Entsorgungsfirmen sind vorrangig zu nutzen!)
- Kerzenwachs, Glühlampen
- Abfälle der Gruppe B aus medizinischen Einrichtungen, wie z.B. Mulltupfer, Wund- und Gipsverbände, Einwegwäsche, -handschuhe und -windeln, Infusionsbestecke und -schläuche ohne Dorne und Kanülen
- Achtung: Spitze medizinische Geräte wie Kanülen, Dorne usw. sind in gesonderten, bruchfesten und verschließbaren Behältern zu sammeln und dann erst über die Restabfalltonne zu entsorgen.**
- Nicht verwertbare Abfälle aus Handwerksbetrieben, wie z.B. Tapeten- und Teppichbodenreste, Reste ausgehärteter Dispersionsfarben, ausgehärtete Kleberreste, Filtereinsätze oder -matten aus Schleifstaub- oder Abluftanlagen ohne schädliche Verunreinigungen, Filtermasken, Schleifpapier, asbestfreie Bremsbeläge, Reste ausgehärteter Kitt- und Spachtelmassen, Benzin- und Luftfilter ohne Ölanhaftungen, ausgediente Autoschonbezüge usw.

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sofern Sie im Einzelfall den Entsorgungsweg für eine bestimmte Abfallart nicht kennen, rufen Sie die Gewerbeabfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes unter Tel.: 0671/803-397 an. Wir beraten Sie gerne.

Das Restabfall-Gefäß wird im 14-tägigen Rhythmus geleert.

Die Leerungstermine werden vierteljährlich im "Ratgeber Umwelt" sowie im Internet unter www.kreis-badkreuznach.de veröffentlicht.

Vorrang hat die Abfallvermeidung!

Der erste und wichtigste Schritt, den Abfallanfall zu verringern, ist die bewusste Vermeidung von Abfällen. Abfälle, die erst gar nicht entstehen, belasten nicht die Umwelt und verursachen keine Entsorgungsprobleme.

Wir bitten um Ihre aktive Mithilfe.

In den Gelben Wertstoffsack gehören:



- Alle ladengängigen und gewerblichen Verkaufsverpackungen mit dem grünen Punkt aus Kunststoff, wie z. B. Spülmittelflaschen, Kanister, Tragetaschen, Einwickelfolie, Obst-/ Gemüseschalen, Infusions- und Spüllösungsflaschen, Dispersionsfarbeneimer usw.
 - Alle Verkaufsverpackungen mit dem grünen Punkt aus Verbundstoffen, wie z.B. Vakuumverpackungen, Gewürzbeutel, Eispapier, Getränkekartons, Sterilgutverpackungen, Tablettenträger
- Alle ladengängigen u. gewerblichen Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt aus Weißblech wie z. B. Konserven-, Getränkedosen
- Aluminium wie z. B. Aluminiumdeckel, -schalen und -folie
- Metallverschlüsse jeglicher Art

Die Gelben Wertstoffsäcke werden im 4-wöchentlichen Rhythmus abgeholt. Die Abholtermine werden vierteljährlich im "Ratgeber Umwelt" sowie im Internet unter www.kreis-badkreuznach.de veröffentlicht.

Bitte beachten Sie:

1. Nicht in den Gelben Wertstoffsack gehören Verpackungen ohne den Grünen Punkt oder sonstige Gegenstände aus Kunst- oder Verbundstoffen (siehe „Entsorgungswege für Abfälle, die gesondert der Verwertung zuzuführen sind“).
2. Sofern größere Mengen gewerblicher Verkaufsverpackungen anfallen, nehmen Sie bitte Rücksprache mit dem Entsorgungsunternehmen KCD in Bad Kreuznach, Tel. 0671/89402-0.
3. Sollten Sie zusätzlich Gelbe Wertstoffsäcke benötigen, erhalten Sie diese beim KCD Containerdienst in Bad Kreuznach, Tel. 0671/89402-0 oder alternativ für den Stadtbereich Bad Kreuznach beim Städtischen Bauhof unter Tel. 0671/79467-14.

In den Altglas-Container gehören:

- Alle Einwegflaschen und -gläser mit dem grünen Punkt (ohne Verschlüsse und kein Keramik, Ton oder Porzellan)
- Medikamenten-, Diabetiker-, Infusions- und Injektionsflaschen, Ampullen

Bitte achten Sie auf die farbliche Trennung von Weiß-, Braun- und Grünglas!



Hinweise für Gewerbetreibende über die korrekte Entsorgung der in gewerblichen u. industriellen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen anfallenden Abfälle

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie der Gewerbeabfallverordnung und der kommunalen Abfallsatzung sind Abfälle zur Beseitigung auch aus gewerblichen Unternehmen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, dem Landkreis Bad Kreuznach zu überlassen, d.h. alle Gewerbe- und Industriebetriebe, alle öffentliche Einrichtungen und jedes sonstige wirtschaftliche Unternehmen unterliegt dem sog. **Anschluss- und Benutzerszwang für überlassungspflichtige Abfälle** zur Beseitigung (sog. **Restabfälle**).

Das vorzuhaltende Gefäßvolumen richtet sich u.a. nach der Anzahl der Beschäftigten in dem jeweiligen Betrieb oder der Bettenanzahl im Hotelgewerbe. Aus diesem Grund sind die Anzahl der Beschäftigten bzw. die Bettenanzahl in dem Antrag auf der Rückseite auf jeden Fall anzugeben.

Als kleinste Gefäßgröße ist die Vorhaltung einer 40-Liter Restabfalltonne zwingend vorgegeben.

Abfälle zur Verwertung sind gleichfalls überlassungspflichtig, wenn sie mit Abfällen zur Beseitigung vermischt bzw. verunreinigt sind. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung von evtl. anfallenden reinen Fraktionen verwertbarer Abfälle, wie z.B. Bioabfälle, Papier, Metalle, Holz oder auch von Gemischen verwertbarer Abfälle ist schriftlich zu erbringen (Aufstufung der Abfallfraktionen mit Angabe der einzelnen Entsorgungswege und -unternehmen).

Bitte die Entsorgung von kompostierbaren Bioabfällen stellt der AWB Bad Kreuznach auf Wunsch Bioabfallgefäße zur Verfügung.

Bitte benutzen Sie für die Bestellung des/der Pflichtgefäß(e)s für Abfälle zur Beseitigung - sog. Restabfälle- oder des Wunschgefäßes für Bioabfälle das Bestellformular auf der Rückseite dieses Schreibens und senden dieses entweder mit der Post oder per FAX bis spätestens drei Wochen nach Erhalt an den AWB Bad Kreuznach (Adresse siehe Rückseite).

Sortierhilfe für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus gewerblichen Unternehmen

In das GRAUE RESTABFALL-GEFÄSS gehören Abfälle zur Beseitigung wie zum Beispiel:

- Asche, Gebäude- und Straßenkehricht, Etikettenträgerpapier
 - Hygiene- u. Kosmetikartikel, wie z.B. Damenbinden, Slipenlagen, Wattebällchen und -stäbchen, Zahnbürsten
 - Büroabfälle, wie z.B. Kugelschreibermägen, Filzschreiber, Textmarker, Kohlepapier, Carbonbänder, die nicht dem Datenschutz unterliegen
 - Staubsaugerbeutel, alte Putzlappen u. -schwämme (dürfen keine Ölreste enthalten)
 - Zigarettenfilter und -asche, Einwegfeuerzeuge
 - Porzellan-, Keramik- und Tonbruchstücke in geringen Mengen (Größere Mengen sind gesondert der Verwertung zuzuführen!)
 - Glas- und Steinwolle, Schleifpapier und -scheiben, Kerzenwachs, Glühlampen
 - Nicht verwertbare Gebrauchsgegenstände, wie z.B. Taschen, Berufskleidung, Arbeitshandschuhe, Gardinen (Verwertungswege über caritative Sammelstellen oder private Entsorgungsfirmen sind vorrangig zu nutzen!)
 - Abfälle der Gruppe B aus medizinischen Einrichtungen, wie z.B. Mulltupfer, Wund- und Gipsverbände, Einwegwäsche, -handschuhe und -windeln, Infusionsbestecke und -schläuche ohne Dome und Kanülen
- Achtung:** Spitze medizinische Geräte wie Kanülen, Dome usw. sind in gesonderten, bruchfesten und verschleißbaren Behältern zu sammeln und dann erst über die Restabfalltonne zu entsorgen.
- Nicht verwertbare Abfälle aus Handwerksbetrieben, wie z.B. Tapeten- und Teppichbodenreste, Reste ausgehärteter Dispersionsfarben, ausgehärtete Klebreste, Filtereinsätze oder -matten aus Schleifstaub- oder Abluftanlagen ohne schädliche Verunreinigungen, Filtermasken, Schleifpapier, asbestfreie Bremsbeläge, Reste ausgehärteter Kitt- und Spachtelmassen, Benzin- und Luftfilter ohne Ölanhaftungen, ausgediente Autoschonbezüge usw.

Bitte beachten Sie:

Bioabfälle dürfen nicht über das Restabfallgefäß entsorgt werden.

In das BRAUNE BIOABFALL-GEFÄSS gehören kompostierbare Abfälle wie zum Beispiel:

- Kaffeesatz, Teebeutel, Haare, gebrauchte Papierfaschentücher
- Schnitt- und Topflumen, Blumenerde, Rasen- und Strauchschnitt, Laub, sonstige Grünabfälle, mit Lebensmittel verschmutzte Servietten u. Tortenspitzen, Essensreste sowie verdorbene und überlagerte Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen (ohne Glas-, Weißblech-, Kunst- oder Verbundstoffverpackungen), Reste von Fleischgerichten mit Knochenanteilen, Eier- und Nüsschalen

Bitte beachten Sie:

1. **Größere Mengen** (mehr als die haushaltsübliche Menge) **Lebensmittel- u. Essensreste aus gastronomischen Betrieben oder Kantinen** sind grundsätzlich gesondert der Verwertung zuzuführen.

2. **Sauberes Papier, Papierhandtücher, Zeitungen, Zeitschriften, Pappen und Kartongen** gehören **nicht in die Bioabfalltonne!** Sie sind separat der Altpapierverwertung zuzuführen.

In die GELBE TONNE / in den GELBEN WERTSTOFF-SACK gehören verwertbare Verpackungsabfälle wie:

- alle ladengängigen und gewerblichen Verkaufsverpackungen mit dem grünen Punkt aus Kunststoff, wie z. B. Spülmittelflaschen, Kanister, Tragetaschen, Einwickelfolie, Obst-/Gemüseschalen, Infusions- und Spüllösungsflaschen, entleerte Dispersionsfarbenermer usw.
- alle Verkaufsverpackungen mit dem grünen Punkt aus Verbundstoffen, wie z.B. Vakuumverpackungen, Gewürzbeutel, Eispapier, Getränkekartons, Sterilgutverpackungen, Tabletenträger
- alle ladengängigen u. gewerblichen Verkaufsverpackungen mit dem grünen Punkt aus Weißblech wie z. B. Konserven- u. Getränkedosen
- Aluminium wie z. B. Aluminiumdeckel, -schalen und -folie
- Metallverschlüsse jeglicher Art

Bitte beachten Sie:

Nicht in die GelbeTonne / in den Gelben Wertstoffsack gehören Verpackungen ohne den Grünen Punkt oder sonstige Gegenstände aus Kunst- oder Verbundstoffen, die gesondert der Verwertung zuzuführen sind.

In die ALTLGLAS - CONTAINER gehören:

- Alle Einwegflaschen und -gläser mit dem grünen Punkt (ohne Verschlüsse und keine Keramik-, Ton- oder Porzellangeräte oder -schreiben)
- Medikamenten-, Diabetiker-, Infusions- und Injektionsflaschen, Ampullen

Bitte achten Sie beim Einwurf auf die farbliche Trennung von Weiß-, Braun- und Grünglas!

Diese Aufstufung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für spezielle Abfälle zur Verwertung und für schadstoffhaltige Abfälle zur Verwertung oder zur Beseitigung gibt es gesonderte Entsorgungswege.

Sofern Sie im Einzelfall den Entsorgungsweg für eine bestimmte Abfallart nicht kennen, rufen Sie bitte die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes unter Tel.: 0671/803-1954 an. Wir beraten Sie gerne.

Abfuhrhythmen:

Die Restabfall- und Bioabfallgefäße werden im 14-tägigen Rhythmus geleert.

Die gelben Tonnen bzw. gelben Wertstoffsäcke werden alle 4 Wochen entleert bzw. abgeholt.

Die Leerungstermine werden vierteljährlich im "Ratgeber Umwelt" sowie im Internet unter www.kreis-badkreuznach.de veröffentlicht.